

2022 - Beginn der Wiedergutmachung ?

1. Die Bergbausanierung kostet von 1991 bis 2022 etwa **12 Mrd. € Steuern**. Geld vom Bund gibt es dazu für bergrechtliche Pflichtaufgaben (75%) und für Projekte aus dem Grundwasserwiederanstieg (50%).
2. Mit der Finanzierung der Knappenseesanieierung als "Gefahrenabwehr wegen Grundwasserwiederanstieg" braucht der Bund 40Mio.€ weniger zu geben. Sachsen ist also mit 40Mio.€ bei seinen Bürgern in der Schuld. Auch die Entschädigung der Eigentümer am See zum Zeitwert, nicht ,wie im Bergrecht, zum Neuwert ergibt sich daraus. Überdies werden Projekte von Neu- oder Ersatzbauten der Gemeinden und Anderer, nach 10 Jahren Sanierer- Bauzeit, nicht zu 100% gefördert.
3. Der Natur-und Umweltschutz konnte durch die Gefahrenabwehr ausgeblendet werden, eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt. Der gesamte 80-jährige Uferwald am See ist abgeholzt.
4. Die komplette Uferbebauung am See, einschließlich Infrastruktur und Wald ist zerstört. Davon betroffen sind u.a. Rundweg, Campingplätze, Vereinszentrum, Hotel, Gaststätten, Siedlung Knappenhütte, Bungalowsiedlung Maukendorf, Rutschenpark Groß Särchen und Gartenanlage Neubuchwalder Bucht. Eigentümer müssen sich mit den gleichen Staatsakteuren zu ihren Aufbau-Problemen plagen, bis wieder Normalzustand erreicht ist.

Fazit: Missbrauch des Polizeirechtes Gefahrenabwehr, Verschleuderung von Steuergeld, Benachteiligung sächsischer Bürger, Manipulation von Algorithmen und Gesetzen, Schädigung der Umwelt und vernachlässigte Aufsicht beim Bau sind einige der Lasten, die die sächsische Regierung trägt. Die umfassende Wiedergutmachung ist deshalb Pflicht für die Verursacher. Wir verstehen darunter z.B.:

Allgemeine Aufgaben der Sanierer:

- sofortige, unbürokratische und angepasste Regelung von noch offenen Entschädigungen und Leistungen (Liste der Eigentümer veröffentlichen und Lösung kontrollierbar gestalten), noch 2021
- Übernahme der kompletten Kosten für erforderliche Neu-und Ersatzbauten zu 100% durch das Land.
- Übernahme von nötigen Betreiber-Zuschüssen durch das Land für mindestens 10 Jahre, z.B. für Rutschenpark Groß Särchen und Flächencampingplatz Koblenz/Knappenrode bei Erfordernis.
- Verlängerung der Gewährleistung für die LMBV auf 10 Jahre , ab Komplettübergabe.
- Entschädigung der Grundstückseigentümer am See und der verbliebenen Camper für die angezeigte Verlängerung der Bauzeit bis 2025.

Fragen zur Projektgestaltung, vorbehaltlich der Veröffentlichung des B - Planes:

- Wird der Fuß -/ Radweg im See nahen Bereich wieder hergestellt ?
- Erfolgt die Reparatur und Ertüchtigung des Rutschenparkes Groß Särchen als Attraktion , mit Seeanbindung, ?
- Die LMBV leistet nur eine Grünflächen - Ansaat an den "neuen" Ufern. Hier standen fast 80 jährige Bäume. Wird am gesamten Ufers eine Ersatzpflanzung mit größeren Bäumen ausgeführt und vorher, 2021, so geplant?
- Wird das Seeumfeld als naturbelassener See zur Erholung gestaltet, werden Sanitäreinrichtungen, Infratraktur und sonstige Bauwerke kurzfristig in einen Top-Zustand versetzt ? .
- Werden für die Feuerwehr Löschwasserentnahmestellen am See eingerichtet ?
- Wie sieht die Gestaltung des Campingplatz - Systems aus ? Flächencampingplatz ,keine Parzellen.
- Wird der Wegfall des Standortes Knappenrode geprüft, da Erschließung, Zugang und Parkplatz vorhanden war ?
- Wird Wegfall des Campingplatzes Ostufer Koblenz geprüft, da dieser für einen Flächen-Campingplatz bestimmt notwendig ist ?
- Wird die Lage des Badestrandes um die Mündung des Koblenzer Grabens geprüft, da dies die Seeschmutzecke ist, einen Teil-Verbau mit Wasserbausteinen erhält und erhebliche Pflege beim Betrieb erfordert.